

3. Datenschutzpolitik der sanavals Gesundheitskasse

Versionskontrolle

Änderungskontrolle

Datum	Version	Name	Beschreibung
05.05.14	0.1	Die Advokatur Sury AG / hue	Erstellen
14.05.14	0.2	Die Advokatur Sury AG / rog	Anpassung
05.06.14	1.1	Die Advokatur Sury AG / hue	Anpassung
13.10.14	2.1	Die Advokatur Sury AG / end	Anpassung
07.11.14	2.2	Die Advokatur Sury AG / end	Anpassung
02.12.14	2.3	Die Advokatur Sury AG / end	Anpassung
01.05.2017	4.0	Nadja Illien-Mittner	Anpassungen
15.06.2018	5.0	Nadja Illien-Mittner	Anpassungen
13.05.2019	6.0	Nadja Illien-Mittner	Aktualisierung
04.08.2020	7.0	Nadja Illien-Mittner	Aktualisierung, Ergänzung Punkt 2.5

Dokumentfreigabe

Datum	Version	Name	Beschreibung
15.5.14	1.0	Anton Tönz	Geschäftsführer Unterschrift:
06.06.14	2.0	Anton Tönz	Geschäftsführer Unterschrift:
05.12.14	3.0	Anton Tönz	Geschäftsführer Unterschrift:
01.05.2017	4.0	Nadja Illien-Mittner	Geschäftsleitung Unterschrift:
15.06.2018	5.0	Nadja Illien-Mittner	Geschäftsleitung Unterschrift:
13.05.2019	6.0	Nadja Illien-Mittner	Geschäftsleitung Unterschrift:
04.08.2020	7.0	Nadja Illien-Mittner	Geschäftsleitung Unterschrift: <i>N. Illien - Mittner</i>

Inhaltsverzeichnis

2	Datenschutzpolitik.....	3
2.1	Allgemeines.....	3
2.2	Inhalt und Zweck	3
2.3	Leitsätze zum Datenschutz.....	3
2.4	Datenschutzmanagementsystem	4
2.5	Datenschutzmanagementsystem Ziele	4

2 Datenschutzpolitik

2.1 Allgemeines

Die Datenschutzpolitik der sanavals Gesundheitskasse (nachfolgend sanavals) basiert auf der Sicherheits- und Datenschutzweisung der sanavals. Diese Datenschutzpolitik ist anwendbar auf den Datenverarbeitungsprozess im Zusammenhang mit der SwissDRG-Datenannahmestelle (nachfolgend DAS).

Die sanavals ist im Gesundheitswesen als Krankenversicherung tätig und trägt eine grosse Verantwortung bezüglich der sensiblen Versichertendaten. Daher gilt es, diese Daten mit korrekten Massnahmen zu schützen. Dabei bestätigt die sanavals mit vorliegender Datenschutzpolitik die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetzgebung sowie der speziellen branchenspezifischen Vorschriften und setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzes ein.

2.2 Inhalt und Zweck

Als Krankenversicherer gehört es zu den Kernaufgaben der sanavals, Personendaten von Kundinnen und Kunden, Versicherten und Mitarbeitenden zu bearbeiten (empfangen, speichern, ändern, in bestimmten Fällen weitergeben usw.). Dazu gehören auch besonders schützenswerte Gesundheitsdaten.

Die sanavals erachtet den Schutz der Personendaten als wesentlichen Bestandteil ihrer Dienstleistung am Kunden. Der Datenschutz gehört daher zu den wichtigsten Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens.

2.3 Leitsätze zum Datenschutz

Die Datenbearbeitung im Zusammenhang mit der SwissDRG-DAS nimmt die sanavals mit Hilfe der secon AG, der ELCA und des RVK wahr. Die Vertragspartner für ausgelagerte Funktionen werden von der sanavals sorgfältig ausgewählt. Die sanavals verpflichtet die Vertragspartner zur Einhaltung des Datenschutzes und überwacht sie laufend. Hierbei bleibt die sanavals für die Einhaltung des Datenschutzes durch die ELCA, die secon AG und den RVK verantwortlich. Dies ist insbesondere dadurch sichergestellt, dass die Secon AG die DAS-Zertifizierung nachweisen kann und die RVK diverse Datenschutzzertifizierungen aufweisen kann.

Folgende Leitsätze werden in der Datenbearbeitung durch sanavals befolgt:

- Die Verhältnismässigkeit ist die Grundlage der Datenverarbeitung bei der sanavals. Folglich werden nur Daten gespeichert und bearbeitet, die für die Aufgabenerfüllung wirklich notwendig sind.
- Technisch inkorrekte Daten werden an den Datenlieferanten zurückgewiesen.
- Die sanavals bearbeitet Daten ausschliesslich zur Vertragserfüllung, und gewährleistet die Datensicherheit.
- Die Geschäftsleitung der sanavals trägt die Gesamtverantwortung für den Datenschutz, stellt entsprechende Mittel zu dessen Erfüllung bereit, und ist für eine angemessene Überprüfung des Datenschutzes verantwortlich.
- Alle Mitarbeitenden der sanavals kennen die Bedeutung der Daten, und Informationen und werden regelmässig geschult.
- Alle Mitarbeitenden der sanavals kennen die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Richtlinien und handeln entsprechend.

- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet die Wirksamkeit des Datenschutzes laufend zu optimieren.
- Vertrauliche und besonders schützenswerte Daten werden sicher verwaltet und sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.
- Sämtliche Personen, die bei der sanavals angestellt oder von ihr beauftragt sind, sind zur Geheimhaltung und zum Einhalten des Datenschutzes gemäss den Weisungen und den vertraglichen Regelungen verpflichtet.
- Die sanavals geht verantwortungsvoll mit Daten, Informationen, Prozessen und der Infrastruktur um.
- Sämtliche Mitarbeitende der sanavals sind in ihrer jeweiligen Funktion für die Schaffung und Erhaltung der notwendigen und angemessenen Rahmenbedingungen für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortlich.
- Mitarbeitenden der sanavals ist es nicht erlaubt und technisch nicht möglich, auf die im Rahmen der SwissDRG Rechnungsstellung besonders schützenswerten Daten zuzugreifen. Der Prozess des Datenverkehrs an die Datenannahmestelle ist explizit im Bearbeitungsreglement der sanavals geregelt, und erfolgt unter Berücksichtigung aller massgeblichen rechtlichen und internen Bestimmungen.
- Die Bearbeitung der Daten sowie die Archivierung erfolgt durch die secon AG und den RVK auf der Grundlage von jeweils einem Vertrag. Die sanavals bleibt verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die secon AG. Diese sind insbesondere auf der Grundlage der Datenschutzpolitik und des Bearbeitungsreglements der secon AG bzw. des RVK sichergestellt.

2.4 Datenschutzmanagementsystem

Das Datenschutzmanagementsystem der sanavals hat zum Ziel, vor missbräuchlicher Bearbeitung zu schützen und erfüllt die Anforderungen gemäss VDSZ. Die sanavals trifft alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen, welche geeignet und verhältnismässig sind, um die Personendaten vor unbefugter Kenntnisnahme, Fremdzugriff, Manipulation, Veränderung, Verfälschung, Zerstörung oder Verlust zu schützen. Dies gilt für alle Bearbeitungsphasen der Daten, von der Beschaffung bis zu deren Vernichtung.

2.5 Datenschutzmanagementsystem Ziele

DSSMS Ziele	Massnahme
Das Datenschutzmanagementsystem der sanavals Gesundheitskasse soll gemäss den Vorgaben des neuen Datenschutzgesetzes der Schweiz konform erweitert oder angepasst werden, sobald die Neuerungen bekannt und konkret formuliert sind.	Der Datenschutzbeauftragte verfolgt die Änderungen bezüglich der datenschutzrelevanten Änderungen der Schweizer Gesetzgebung und informiert die sanavals Gesundheitskasse bei Handlungsbedarf.
Die Mitarbeitenden der sanavals Gesundheitskasse werden laufend bezüglich der Neuerung des Datenschutzes geschult und anhand der aktuellen branchenbezogenen Beispiele auf dem Laufenden gehalten.	Der Datenschutzbeauftragte sowie die Geschäftsleitung schulen die Mitarbeitenden der sanavals Gesundheitskasse regelmässig zu neuen Themen des Datenschutzes.

Auskunftsbegehrend werden innerhalb von 5 Arbeitstagen abgearbeitet und den Kunden die gewünschten Informationen bereitgestellt.

Die Datenschutzrisiken sind aktuell im IKS erfasst und bewertet.

Ein BCM Konzept für die sanavals Gesundheitskasse ist vorhanden und etabliert.

Es ist ein Prozess zur Beantwortung von Auskunftsbegehren vorhanden. In rechtlich unklaren Fällen wird der Datenschutzbeauftragte zu Hilfe gezogen um eine Datenschutzverletzung bei der Bekanntgabe der Daten zu verhindern.

Das IKS wird laufend überprüft. Die Datenschutzrisiken wurden methodisch eruiert und nach den geltenden Vorgaben der sanavals Gesundheitskasse bewertet. Eine Überprüfung findet in regelmäßigen Abständen statt.

Das BCM Konzept wurde nach Vorgaben von BSI erstellt und wurde auf die Gegebenheiten der sanavals Gesundheitskasse angepasst. Die Informationen des BCM und der Notfallplan werden regelmässig überprüft.